



»» In Thüringen werden Impfungen sehr gut angenommen. Das belegen die hohen Impfraten. Trotzdem treten nach wie vor Infektionskrankheiten auf, die durch diese einfache und effektive Maßnahme hätten verhindert werden können. Einige Impfungen müssen im Erwachsenenalter regelmäßig aufgefrischt werden, was leicht vergessen wird. Dies trifft auch für die Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) zu. Dieser Flyer soll die Gefahren des Wundstarrkrampfes aufzeigen und Sie über mögliche Schutzmaßnahmen informieren. Die Risiken, die von impfpräventablen Infektionskrankheiten ausgehen, werden zudem vielfach unterschätzt. Viele Menschen sind sich nicht darüber bewusst, welche schweren Krankheitsbilder sie hervorrufen können, bis hin zu tödlichen Verläufen. Schutzimpfungen helfen, diese schweren Folgen zu vermeiden. Sie sind somit ein wirksamer und wichtiger Teil der gesundheitlichen Vorsorge. Meine Bitte an Sie lautet daher: Überprüfen Sie den eigenen Impfschutz auf Lücken und schließen Sie diese. Denken Sie dabei auch an den Impfschutz Ihrer Kinder. Denn sie sind besonders gefährdet. Zögern Sie nicht, Ihren Arzt oder Kinderarzt anzusprechen, wenn Sie Fragen zur Impfung gegen Tetanus oder zu anderen Schutzimpfungen haben. Auch die Gesundheitsämter, Apotheken und Krankenkassen beraten Sie gern.

*Heike Werner*

Heike Werner  
Thüringer Ministerium  
für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

## Tetanus – kleines Bakterium mit tödlicher Wirkung!

Tetanus, auch Wundstarrkrampf genannt, ist eine lebensbedrohliche Erkrankung, deren Verursacher ein Bakterium namens *Clostridium tetani* ist. Unabhängig vom Alter ist jeder Mensch gefährdet. Dank der hohen Impfraten sind die Erkrankungszahlen an Tetanus in den letzten Jahrzehnten in Deutschland deutlich gesunken. So erkranken hierzulande nur noch etwa 10 Menschen pro Jahr, teilweise aber immer noch mit tödlichem Ausgang. Der Erreger des Wundstarrkrampfes kommt überall in der Erde, im Straßenstaub, an Holz und in Ausscheidungen von Tieren vor. Die Bakterien können bereits durch kleinste Hautverletzungen, wie beispielsweise Stich-, Schnitt-, Biss- oder Schürfwunden, in den Körper gelangen. So kann zum Beispiel ein Stich mit einem Rosendorn, ein Holzsplitter in der Hand oder ein Kratzer bei der Gartenarbeit für Menschen ohne ausreichenden Impfschutz sehr gefährlich werden.

## Nach Verletzung – Impfschutz kontrollieren!

Drei Tage bis drei Wochen nach dem Eindringen der Krankheitserreger in den Körper, beginnt bei Ungeschützten die meist schwer verlaufende Krankheit. An der Eintrittsstelle vermehren sich die Wundstarrkrampferreger und bilden ein Gift (Toxin), das durch Schädigung des Nervensystems zu schweren Muskelkrämpfen führt, die qualvolle Schmerzen verursachen und sogar zu Knochenbrüchen führen können. Trotz modernster intensivmedizinischer Maßnahmen und der Gabe von Gegengift (Antitoxin) ist die Sterblichkeit bei Tetanus nach wie vor sehr hoch.

## Sicherster Schutz: Die Tetanusimpfung!

Da man den Kontakt mit dem Wundstarrkrampferreger kaum vermeiden kann, bietet allein die Impfung Schutz vor einer möglichen Erkrankung. Dafür stehen Einzelimpfstoffe, aber auch kombinierte Impfstoffe zur Verfügung, die außer gegen Wundstarrkrampf auch gegen weitere schwerwiegende Erkrankungen schützen.



# Tetanus – eine unterschätzte Gefahr

## Regelmäßige Wiederholungsimpfung ist wichtig!

Die Grundimmunisierung gegen Wundstarrkrampf wird bereits im Säuglingsalter mit vier aufeinander folgenden Impfungen eines Kombinationsimpfstoffs empfohlen. Fehlt diese Grundimmunisierung oder ist sie unvollständig, kann sie in jedem Lebensalter nachgeholt werden, um einen ausreichenden Impfschutz herzustellen. Der Impfschutz sollte im Alter von 5 - 6 Jahren und 9 - 17 Jahren aufgefrischt werden. Um einen lebenslangen Schutz aufrecht zu erhalten, sind bei Erwachsenen weitere Auffrischungen in 10-jährigen Abständen erforderlich. Im Verletzungsfall wird bei tiefen, verschmutzten Wunden eine Impfung bereits nach fünf Jahren - auch nachträglich - empfohlen.



## Ihr Arzt berät Sie gern!

Da die Schutzimpfung die einzig wirksame vorbeugende Maßnahme gegen Wundstarrkrampf ist, sollten Sie für sich und Ihre Familienangehörigen die Möglichkeit zur regelmäßigen Impfung bei Ihrem Hausarzt oder Ihrem Kinderarzt nutzen. Sehen Sie im Verletzungsfall in Ihrem Impfbuch nach, wann Sie die letzte Schutzimpfung gegen Tetanus bekommen haben und lassen Sie sich bei Unklarheiten oder Fragen zu Ihrem Impfstatus schnellstmöglich von Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin oder das Gesundheitsamt beraten. Die Kosten für die Impfungen tragen die Krankenkassen. Achten Sie darauf, dass die Impfungen grundsätzlich in Ihrem Impfausweis dokumentiert werden und bewahren Sie diesen sorgfältig auf. Weitere Informationen auch unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

### Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Referat 44, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz, Umwelthygiene  
Werner-Seelenbinder-Str. 6  
99096 Erfurt  
E-Mail: [Poststelle@tmasgff.thueringen.de](mailto:Poststelle@tmasgff.thueringen.de)  
Internet: [www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

Verantwortlich: Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Referat Öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz, Umwelthygiene

Gestaltung: [design\\_idee\\_buero\\_fur\\_gestaltung](http://design_idee_buero_fur_gestaltung.de), Erfurt  
Fotos: Stefan Körber/Viktor Pravdica/Alexander Raths/Andreas F./Sura Nualpradid/ alle [www.Fotolia.com](http://www.Fotolia.com)  
Stand: Februar 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

